

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 41.

27. Mai

1837.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. (Steckbrief.) Christof Samuel Hauser, ledig, von hier ist wegen Unterschlagung von Geld, das ihm als oberamtlicher Presser anvertraut worden, in Untersuchung zu ziehen. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist aber nicht bekannt. Die Schultheißenämter werden daher angewiesen, auf ihn zu fahnden und ihn im Falle der Betretung zu arretiren und hieher zu liefern. Am 19. Mai 1837. K. Oberamt. Schöpfer.

Signalement des Hauser:

31 Jahre alt, etwa 5' 6" groß, starke Statur, rothbräunliche Haare, verglichenen Backen, und Schnurrbart, dunkelbraune Augen, röthliche Augbraunen, spiziges Kinn, gute Zähne, bräunliche Gesichtsfarbe mit Sommerflecken, gerade Beine, keine besondere Merkmale, außer daß er im Sprechen hie und da in den Frankfurter Dialekt fällt. Kleidung: grünes Fräckchen, dunkelblaue Hosen, tuchene Schildkappe, Stiefel — das übrige unbekannt.

Neuenbürger Brodtaxe

vom 21. Mai 1837.

4 Pfund Kernen Brod	11 fr.
1 Kreuzerwecken	6½ Loth.

Neuenbürger Fleischtaxe

vom 22. Mai 1837.

Ochsenfleisch, das Pfund	9 fr.
Rohfleisch — —	8 fr.
Rindfleisch — —	8 fr.
Kalbsteisch — —	7 fr.
Hammelfleisch — —	6 fr.
Schweinefleisch — — unabgezogen	9 fr.
— — — — abgezogen	8 fr.

Calw, 23. Mai 1837. Da nach dem neuen Schulgesetze, Reg. Bl. 1836 Nro. 50 § 6 S. 493 die aus der Volksschule Entlassenen bis in das 18. Jahr zum Besuch der Sonntagsschule verbunden sind, so kann das willkürliche Wegbleiben der jungen Leute aus der Sonntagsschule vor dem 18. Jahr nicht gestattet werden, und es werden demnach alle, welche dieses Alter noch nicht erreicht haben, zum Besuch derselben aufgefordert. Diejenigen Eltern oder

Pfleger, deren Söhne und Töchter oder Pfleglinge sich in andern Orten aufhalten, oder einen andern Unterricht, erhalten, so daß Freisprechung derselben von der Sonntagschule gewünscht wird, haben hievon Anzeige zu machen, damit ein Beschluß darüber gefaßt werden kann. Im Namen des Kirchenkonvents: Dekan M. Fischer. Diakonus M. Märklin. Stadtschultheiß Schult.

Althengstätt. (Tannen Floß, und Sägholz Verkauf.) Die hiesige Gemeinde verkauft mit höherer Genehmigung aus ihrem Gemeindegeld, Hirschau zu, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Nagold entfernt,

circa 500 Stück Langholz, worunter sich Stämme von 100 bis 52 Fuß abwärts befinden.

Das Holz ist so abgeschritten, daß es sowohl zu Floß als Sägholz tauglich ist, und unter dem ganzen Quantum sich ein Theil Holländertannen befindet.

Das Holz wird am

Donnerstag den 15. Juni d. J.

auf hiesigem Rathhaus Parthienweise zum Aufstreich gebracht werden, die Liebhaber wollen sich daher an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden, auch kann inzwischen das Holz jeden Tag beangenscheinigt werden, wozu der hiesige Waldmeister beauftragt ist, solches vorzuzeigen. Was die Ortsvorsteher bekannt machen lassen wollen. Den 26. Mai 1837. Im Namen des Gemeinderaths: Schultheiß Fröhmeier.

Simroheim. (Mahlmühle und Güter Verkauf.) Gerichtlichem Beschlusse von heute zu Folge wird dem hier ansässigen Paul Fris, Bürger zu Feuerbach, folgendes im Exekutionswege öffentlich verkauft, als:

Eine zweistöckige Behausung die Mühle mit einem Mahl- und einem Gerbgang sammt Mühigeräthschaften, unweit des hiesigen Orts im Lauch in angenehmer Lage,

Eine Scheuer beim Haus,

Ein doppelter steinerner Schweinstall worauf eine Holzhütte neben der Scheuer,

circa 1 Morg. 1 Brtl. Wiesen auf welchen sich ein Weiher befindet, ohne den Mühlplatz, von und hinter dem Haus liegend; auf diesen Wiesen stehen eine Anzahl schöne tragbare Obstbäume.

circa 1 Morg. 1 Brtl. Acker auf hiesiger Markung.

Die Aufstreichs Verhandlung wird am Montag den 5. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause stattfinden; die Verkaufsgegenstände können übrigens täglich eingesehen und mit dem Unterzeichneten ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden. Auswärtige Kaufs Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen. Den 5. Mai 1837. U. U. des Gemeinderaths, der Güterpfleger, Gemeindepfleger E. Roth.

Bildbad, im Oberamtebezirk Neuenbürg. (Sägmühl Verkauf.) Am

Montag den 19. Juni 1837

Vormittags 11 Uhr

wird auf hiesigem Rathhause die der Stadt gehörige Sägmühle auf den Lautenhof Wiesen, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt entfernt, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Das Werk ist ganz neu, unterschlächtig und hat einen Dreilauf. In der Sägmühle ist eine Wohnung für den Säger eingerichtet. Neben der Sägmühle befindet sich ein sehr geräumiger leerer Platz zu Aufbewahrung der Säglöße und Schnittwaaren, und an diesem zieht die Chaussee vorbei. Die Sägmühle erhält das Wasser aus der großen Enz, und hat stets das zum Sägen erforderliche Wasser. Der Wasserbau und Sägmühlbau ist ganz solid, nicht kostspielig, und so gelegen, daß ihm Ueberschwemmungen keinen Schaden bringen können. Die Maschinerie ist vorzüglich gut eingerichtet; auch ist die Mühle außer der Steuer Abgabefrei.

Auf Verlangen werden von den — neben der Sägmühle befindlichen der Stadt gehörigen Wiesen 1 — 3 Morgen dem Sägmühlkäufer zu kaufen gegeben. Der Kaufschilling muß zu $\frac{1}{3}$ Drittel baar und zu $\frac{2}{3}$ Drittel in verzinlichen Ziegeln bezahlt werden.

Weitere Bedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht, und werden hiezu die Liebhaber eingeladen. Den 19. Mai 1837. Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Bäcker Fein.

Neuenbürg. (Weinverkauf.) Rein gehaltene Markgräfler weiße Weine von den Jahrgängen 1834 und 1835 werden in größern und kleinern Parthien um billige Preise abgegeben; wo? sagt Kommissionär Gustav Knaut.

Calw. Friedrich Pfrommer im Biergäßle hat sein oberes Logis bis Jakobi zu vermieten.

Calw. Nächsten Sonntag den 28. Mai geht der Spaziergang nach Neuhengstätt zu Hrn. Großmann. E. K. K.

Calw. Strumpfw Weber Mengs in der Badgasse nimmt sogleich oder bis Jakobi eine stille Haushaltung in seine hintere Wohnung.

Calw. Einen mittelgroßen eisernen Ofen sammt Hinterplatten hat billigst zu verkaufen
Nothgerber Schnauser.

Calw. Die Lotterie von dem Blumenvasen der Auguste Heuberger ist am 24. dieß unter polizeilicher Aufsicht gezogen worden, und der Gewinnst auf No. 36 gefallen.

Calw. (Geldbesuch.) Für solide Landleute werden gegen 1 1/2 fache Sicherheit nebst tüchtiger Bürgschaft 300 fl. 500 fl. u. 600 fl. als Anlehen gesucht von
Dekopist Koller.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit
150 fl. bei der Stiftspflege Neuweiler.

1100 fl. in größern oder kleinern Posten bei Schwanenwirth Köhler im Wildberg.

Altenstaig, Stadt. (ViehmarktsResultat.) Bei dem am 18. Mai d. J. dahier abgehaltenen Viehmarkt wurden im Ganzen 300 Käufe abgeschlossen, und hierdurch die Summe von 24,691 fl. 22 kr. umgesetzt. Der höchste Kauf für 1 Paar Ochsen belief sich auf 313 fl. 30 kr. Den 20. Mai 1837. Stadtschuldheissenamt. Speidel.

Stammheim. (BürgschaftsGläubiger Aufforderung.) Da es sehr wahrscheinlich ist, daß der kürzlich verstorbene Jakob Kömpf, Schmied und Gemeinderath, hie und da Bürgschafts Verbindlichkeiten eingegangen hat, welche dessen hinterlassener Wittwe und Kinder so ziemlich unbekannt sind, letztere aber zu wissen wünschten, wem sie auf irgend eine Art verbindlich wären; so ergeht an Jedermann die dringende Bitte, entweder dem Unterzeichneten oder der Wittwe gefälligst anzuzeigen, für welche Verbindlichkeiten der Verstorbene noch mit seinem Vermögen zu haften habe. Den 24. Mai 1837. Aus Auftrag: Schuldheiß Koller.

Stammheim. (Eine Scheuer auf den Abbruch zu verkaufen.) Ein hiesiger Bürger, der durch Erbschaft in den Fall gekommen ist, daß er eine Scheuer zu viel hat, ist Willens, dieselbe auf den Abbruch zu verkaufen.

Sie ist 4 Stock hoch, 48 Schuh lang u. 42 Schuh breit, hat einen sehr schönen Einbau, ist vorzüglich gut und mit starkem Holz gebaut, und das Holz noch mehrentheils ganz neu. Die Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit dem Bärenwirth Gottlieb Häcker. Den 25. Mai 1837.

Aus Auftrag: Schuldheiß Koller.

Calw. Bei günstiger Witterung ist morgen Harmoniemusik in meinem Garten.
F. Bühler.

(Eingefendet.)

No. 1.

Die in No. 40 des Calwer Wochenblatts erfolgte Aeußerung über den Brodmangel

wird wohl von der Mehrheit der Bäckermeisterschaft nicht gemißbilligt werden. Einsender dieß glaubt aber noch Folgendes zur Beachtung des Publikums bringen zu müssen: Wie kommt es denn, daß einige Stunden vor der Bekanntmachung des letzten Brodausschlags sich Leute vom Innern der Stadt in den Bäckereien die in den äußern Theilen liegen, um Brod zu holen einfanden, die man sonst das ganze Jahr nicht in unsern Häusern sieht? Und wie kommt es denn, daß, da mancher Bäcker nicht nur wie gewöhnlich einmal, sondern zweimal des Tags gebacken, und das Brod immer vor dem Ofen wegging, dieß nicht auch der Fall war nach dem Ausschlag, sondern daß es Tags darauf ausfah, als wäre die Hälfte der Stadt ausgestorben? — Hieraus ist ersichtlich, daß nicht allein die Bäcker (wenn auch mehrere Meister etlichemal aussetzen), sondern solche Personen ebenfalls am Brodmangel die Schuld haben, die statt Einem Laib 2 bis 4 Laibe von einem Bäcker holten; ja man hörte von glaubwürdigen Männern erzählen, daß eine Frau hier 19 Laib, eine Andere sogar 28 Laib in Vorrath gekauft und zum Dörren geschnitten habe!!

Pro. 2.

Die im vorigen Wochenblatt stehende Bemerkung wegen Brodmangels hat zwar ihre Richtigkeit, nur könnte die Taxation nicht gleich am nemlichen Samstag geschehen. Bei einem Ausschlag blasen die Bäcker selbst Lärmen, bei einem Abschlag, welcher durch den Stadtrath regulirt wird, ist dieser nicht je-

den Samstag versammelt, auch kommen die Speicherzettel erst Montag oder Dienstag zur Kenntniß des Stadtraths, wenn also die beliebte Gleichheit nicht verletzt werden solle, so wäre der Dienstag, auch nach einem früheren Stadtrathsbeschlusse, der unabänderliche Tag des Auf- und Abschlagens. Wenn die Frucht auch an einem Samstag theurer ist, so kann sie unmöglich vor dem Dienstag verbacken und verkauft werden, also verliert der Bäcker bei einem Dienstagausschlag nichts. Bei einem Brodmangel dürfte nur die Polizei kräftiger einschreiten, wie früher, so würde auch dieser Klage abgeholfen. Auch der Klage über leichtes, geringes und häufig saures Brod wird gewiß auch noch polizeilich abgeholfen werden.

In neuerer Zeit ist schon einigemal vom Stadtrathe am Samstag das Brod höher taxirt worden; dieß ist Thatsache. Wenn nun eine Taxation am Samstag möglich ist, wenn der Fruchtpreis steigt; so sollte eine solche auch möglich seyn, wenn er fällt, mithin abgeschlagen werden muß. Auf diesen Schluß baute ich meinen im vorigen Blatte veröffentlichten Wunsch. Voranstehender Aufsatz (Pro. 2) will nun die Ausführung dieses Wunsches als unpraktisch für den Stadtrath darstellen, — er mag es seyn; wenn aber dieß auch der Fall ist, so ist gewiß der Wunsch nicht unpraktisch, daß es dem Stadtrathe gefallen möchte, künftig nicht mehr ausnahmsweise am Samstag aufzuschlagen, sondern dieß je auf den Dienstag aufzuschieben, wenn auch „Lärm geblasen wird.“

G. R.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 Kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1 1/2 Kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.